Große Kreisstadt
Eislingen/Fils

Datenschutzinformation für **Antrag auf Entwässerung**

Stadtverwaltung Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadtverwaltung Eislingen/Fils Schlossplatz 1 73054 Eislingen/Fils Email: stadtinfo@eislingen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	datenschutz@eislingen.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Verarbeitung Ihrer Daten ist notwendig um Ihren Antrag auf Entwässerung bearbeiten zu können. Die hierfür erforderlichen Daten zur Antragsbearbeitung werden elektronisch erfasst. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 72 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)
Geplante Speicherungsdauer	Für die ordnungsgemäße Antragsbearbeitung aufgrund der Aufgabenstellungen in der LBO (§ 72) werden alle Antragsdaten elektronisch erfasst. Nach Ablauf des zweiten auf die Erstellung der Protokolle folgenden Kalenderjahres werden die gespeicherten Daten beim Bauverwaltungsamt gelöscht. Der aufgrund des Antrags erstellte Gebührenbescheid wird für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Weitergabe Ihrer Daten ist notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Zur Bearbeitung Ihres Antrages ist die Weitergabe der Daten an die Stadtkasse notwendig.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie nach Bearbeitung Ihres Antrags auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis nicht mehr löschen lassen, da nach diesem Zeitpunkt die gesetzliche Aufbewahrungsfrist eingehalten werden muss. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zu den oben genannten Zwecken erforderlichen personenbezogenen Daten bereit zu stellen und bei der Erhebung notwendiger Daten behilflich zu sein. Ohne die notwendigen Daten kann keine Antragstellung erfolgen.

Stand: Juni 2026
Bauverwaltungsamt